

Am 34. Comptoir Suisse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß der Gemeinderat im Bewilligungsverfahren nicht nur die Bauvorschriften, sondern auch die Anforderungen zu berücksichtigen habe, die sich aus seinen allgemeinen polizeilichen Aufgaben ergeben. Nach aargauischem Recht hat der Gemeinderat als Baupolizeibehörde ein Bauvorhaben auch daraufhin zu überprüfen, ob es aus allgemein polizeilichen Gründen zu verweigern sei, was der Fall ist, wenn eine Baute den gesundheits- und feuerpolizeilichen Anforderungen nicht entspricht, was hier der Fall sei. (Urteil der staatsrechtlichen Kammer vom 17. Juni 1953.)

Der Beschwerdeführer hätte also bauen können, wenn er die polizeilichen Mängel auf seine Kosten hätte beheben lassen. Nun ist es ja an sich denkbar, daß ein außerhalb des Baugebietes gelegenes Grundstück unabhängig von den Gemeindeanstalten mit Wasser versorgt werden und seine Abwasser ableiten kann. Dann kann (muß) dafür eine Bewilligung trotz Verweigerung des Anschlusses an die Gemeindewerke erteilt werden. Eine solche Möglichkeit wird aber, besonders für größere Überbauungen, selten sein und meist schon der Kosten wegen außer Betracht fallen.

Rhein- und Seeufer-Schutzplanung

Die Regionalplanungsgruppe *Nordostschweiz*, die sieben ostschweizerische Kantone umfaßt, hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, die Planung der Ufer von Untersee und Rhein, und zwar von Gottlieben bis Kaiserstuhl, zu bearbeiten. Die See- und Stromlandschaft ist in diesem Gebiete besonders reizvoll, und sie ist auf weite Strecken heute noch unverdorben. Eine solche landschaftlich bevorzugte Gegend, so bemerkt die erwähnte Planungsgruppe in einem von ihr bearbeiteten ausführlichen Bericht, ist aber auch besonders gefährdet. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist der Andrang von Personen aus näherer und weiterer Entfernung, die Bauplätze für Wochenend- und Badehäuser suchen, groß. Die gesetzlichen Grundlagen, diese Bauerei in geordnete Bahnen zu lenken oder an gewissen Stellen ganz zu verbieten oder eine Bauerlaubnis mit bestimmten Auflagen zu verbinden, sind mangelhaft. Sicher ist heute schon manches verdorben, vieles kann aber noch gerettet werden.

Die Regionalplanung Nordostschweiz möchte nun mit

Am 34. Comptoir Suisse

Vergleichbar mit unserem Land, das sich aus verschiedenen kleinen Heimatgegenden mit ihrer Eigenart, ihren vielfältigen Traditionen, Sitten und Gebräuchen zusammensetzt, zeigt die Schweizer Messe von Lausanne, deren Eröffnung am 12. September in Anwesenheit der schweizerischen und der ausländischen Presse feierlich begangen wurde, in diesem Jahr ein noch eindrucklicheres Bild der zahlreichen verschiedenen Zweige unserer schweizerischen Produktion. Neben all den Einzelständen, die ein beredtes Zeugnis ablegen vom Unternehmerteil und der zähen Arbeit unserer Gewerbsleute, unserer Industriellen, unserer Handelsleute und unserer Erfinder, gelangt eine Reihe von nationalen Pavillons zur Darstellung, Kollektivausstellungen aus einem bestimmten Zweig unserer Wirtschaft, die in geschickter Art die große Schau im Zeichen schweizerischer Arbeit vervollständigen.

Zum erstenmal tritt der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an die Öffentlichkeit mit einem Pavillon, der die große Arbeit unserer

Die Bedeutung des Urteils liegt darin, daß danach *eine Gemeinde von einem Bauinteressenten nicht gezwungen werden kann, ihre Gemeindewerke in irrationeller Weise auszuweiten*, und dadurch in die Lage versetzt wird, die Überbauung des Gemeindegebietes örtlich einigermaßen zu lenken. Immerhin darf die Verweigerung auch nicht zu Willkür führen. Wo sich mit der Zeit ein Bedürfnis aus Ausdehnung des Baugebietes zeigt, wird sich die Gemeinde ihren öffentlichen Aufgaben nicht entziehen können. Andererseits darf das Urteil auch wieder nicht allzusehr verallgemeinert werden. Das Gericht mußte selbstverständlich vom speziellen aargauischen Recht ausgehen. Für andere Kantone und Gemeinden können die anwendbaren Rechtsverhältnisse wieder andere sein. Insbesondere kennen beispielsweise nicht alle Gemeinden überhaupt ein Baubewilligungsverfahren. Immerhin sind die rechtlichen Grundlagen vielerorts zumindest ähnliche. So hat zum Beispiel die Gemeinde nach § 35 des kantonalen Baugesetzes — dem aber auch nicht alle zürcherischen Gemeinden unterstehen — «nach Bedürfnis» in den öffentlichen Straßen Abzugsdolen herzustellen.

Dr. R. Sch.

ihrem ausführlichen, vortrefflich bebilderten und mit willkommenem Kartenmaterial versehenen Bericht, mit ihren ausgedehnten Untersuchungen und Vorschlägen den beteiligten Kantonen wie auch den Gemeinden an Untersee und Rhein an die Hand gehen, wie sie vorzugehen haben, um zu verhindern, daß Naturschönheiten durch Dazutun des Menschen — meist unwiederbringlich — dahingehen. Die Vorschläge, die gemacht werden, sind nicht etwa Utopien; sie sind mit gutem Willen aller Beteiligten durchführbar. Es sind die wohlüberlegten Voraussetzungen, Ordnungen und Bestimmungen in landschaftlicher und städtebaulicher Beziehung, welche dem Rhein und dem Untersee Schönheit und Besonderheit sichern und die Entwicklung in geordnete Proportionen bringen sollen. Heute kann dabei prophylaktische Planung noch geschehen, morgen wäre es vielleicht schon zu spät. Auch die erwähnte Veröffentlichung, die im Mai dieses Jahres erfolgte, wird hierzu einen gewichtigen Beitrag leisten können.

Forscher und Wissenschaftler ins rechte Licht rückt. Der wissenschaftliche Pavillon legt schließlich Rechenschaft ab über die Verwendung der Kredite, die von der öffentlichen Hand gewährt werden für den wissenschaftlichen Fortschritt auf allen seinen immer weiter ausgreifenden Gebieten.

Ebenfalls zum erstenmal wartet das Comptoir mit einem Walliser Dorf auf. Dieses wurde von der Propagandastelle für landwirtschaftliche Produkte des Wallis ausgearbeitet. Das Dorf befindet sich in der neuen Degustationshalle und vereint in sich gleichsam alles, was für eine originelle und anmücheliche Visitenkarte des Wallis nötig ist.

Der Pavillon der Uhrmacherkunst, der Bijouterie und der Präzisionsinstrumente wurde dieses Jahr bereichert durch eine Ausstellung optischer Instrumente. Die ganze Ausstellung legt in einem neuen dekorativen und sinnvollen Rahmen Zeugnis ab von den außerordentlichen Werken unserer Spezialisten auf diesem Gebiet.

Selbstverständlich ist auch der Landwirtschaft ein Ehren-

platz reserviert. Der Pavillon der Milch, der durch die Propagandazentrale für Milch und Milchprodukte sowie durch die Schweizerische Milchwirtschaftskommission organisiert wurde, ruft dem Publikum eindrucklich die Bedeutung in Erinnerung, welche diesem nationalen «Rohstoff» in unserem Lande und für dessen Bevölkerung zukommt. Der Pavillon

der Gartenbaukunst ist seinerseits auch dieses Jahr glänzender als je. Er bildet eine besondere Eigenart unserer Lausanner Messe und verfehlt nicht, Tausende von Besuchern mit seiner Symphonie von Schönheit und Duft zu erfreuen, die wir der Ausdauer und dem Geschick unserer Gartenbaukünstler verdanken.

SP

GESCHÄFTSMITTEILUNGEN

Franke am Comptoir Lausanne

Halle 4, Stand 471

In gediegener, anziehender Aufmachung präsentiert die Metallwarenfabrik *Walter Franke, Aarburg*, eine vollständige Kücheneinrichtung, deren bestechende Eleganz verbunden ist mit einem denkbar einfachen Arbeitsablauf. Der rostfreie Chromstahl läßt sich als bewährtes Werkmaterial nicht nur ideal bearbeiten, sondern hält auch höchsten Anforderungen mühelos stand und ist mit zwei, drei Griffen blitzblank gerieben. Eine Franke-Küche gleicht dem reinsten «Tischlein deck dich»; die Hausfrau hat alles beieinander, was sie für ihre Arbeitsverrichtung in Griffnähe wissen muß: praktische Abstellflächen, ausziehbare Rüstbretter, Ausguß-, Spül-, Brausebecken und Abtropfbrett, dazu geräumige Ober- und Unterbauten, worin die Küchenutensilien bequem versorgt werden können. Betrachten wir die Details einer solchen Anlage, so fällt uns neben der Qualität des Werkstoffes und seiner Verarbeitung vor allem die überall bis ins Letzte durchdachte Konstruktion auf; der Spültisch mit dem neuen zweckmäßigen Ausgußbecken bildet dabei nach wie vor die «Hauptattraktion» für Fachmann und Laie. Mit Franke-Kombinationen lösen sich alle Küchenprobleme spielend leicht, auch wenn die gegebenen Raumverhältnisse noch so ausweglos scheinen sollten! Apropos Raumverhältnisse: Was Franke in bezug auf Spezialanlagen schon alles geleistet hat, darf als vorbildlich gelten. Dem Individuellen hat die Firma von jeher größte Aufmerksamkeit geschenkt, wohl wissend, daß eine Küche, nach ganz persönlichen Wünschen gestaltet, das Maximum an Vorteilen bietet. Alles in allem dokumentiert das Comptoir einmal mehr, daß in der Sanitärbranche die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und Architekten, Installateure und Spengler ihre Interessen gut aufgehoben wissen. Die Firma Franke, schon seinerzeit durch ihre Pionierarbeit hervorgetreten, hat sich dank ihrem fabrikationstechnischen Fortschritt und praktischen Kundendienst zum Inbegriff neuzeitlicher Küchengestaltung entwickelt. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall: Halle 4, Stand 471!

Daß die Franke-Produkte auch an der «Olma» werden zu sehen sein, die bekanntlich am 8. Oktober ihre Tore öffnet, ist eine Selbstverständlichkeit. Wer sich also den weiten Weg nach Lausanne nicht leisten kann, der versäume wenigstens die Besichtigung der Franke-Erzeugnisse an der Olma nicht. Sie sind zu finden in *Halle 2, Stand 243*.

Granum S. A., Ofenfabrik, Neuchâtel

Halle 11, Stand 1128

Diese Firma stellt dieses Jahr als große Neuerung drei verschiedene Typen für Ölfeuerungen aus, und zwar 200, 300 und 450 Kubikmeter. Diese Öfen werden sicherlich die Interessenten restlos begeistern. Die gediegene Form sowie die einzigartige, durchdachte Konstruktion wird der Firma Granum den Erfolg am diesjährigen Comptoir sichern.

H. B.

CINEY-Öfen

Halle 11, Stand 1125

Die Kohle ist immer der Brennstoff, welcher am billigsten zu stehen kommt und eine gleichmäßige Wärme abgibt, wenn er in einem wissenschaftlich ausgedachten Apparat verwendet wird.

Ein moderner Ofen, bei dem Kohle verwendet wird, gibt keinen Staub mehr ab und kann leicht gereinigt werden. Es besteht diesbezüglich kein Vergleich mit den früheren Modellen.

Bei der Verwendung von Kohle besteht keine Explosionsgefahr, und auch lästige Gerüche werden vermieden.

Einer der gegenwärtig besten mit Kohle zu feuernden Apparate ist zweifellos der CINEY, und er ist es, der Ihnen mit wenig Geld den größten Komfort verschafft.

Alle Modelle dieses einzigartigen Apparates sind am Stand 1125, Halle 11, ausgestellt. Kommen Sie und wählen Sie!

LUWA-NORM-Mitteilungen Nr. 27, 1953

Hauszeitschrift der LUWA AG, Metallbau AG, Zürich

Diese Hauszeitschrift, welche von Baufachleuten seit langem geschätzt wird, enthält in der neuesten Ausgabe Hinweise auf einige wichtige Detailprobleme des Bauens. Eingehend besprochen werden u. a. eine verbesserte Gelenkkurbelkonstruktion für Rollstoren, ein neuer Fenstertyp mit Ventilationsöffnung für Heizungsräume, genormte Rolllabare für bessere Raumaussparung in Garagen usw. Von großem Interesse für industriell orientierte Fachleute dürften die Artikel über Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie-Klimatisierung und neue Papierfilter für die Abscheidung von feinsten Staubkorngrößen bis $0,1 \mu$ sein.

LITERATUR

«Neuer Wohnbau», Band I: *Bauplanung*. Aus Versehen entfiel im Hinweis auf dieses neue Werk in der letzten Nummer dieses Blattes (siehe Seite 227 «Zum sozialen Wohnungsbau in Deutschland») der Name des Verlages. Es handelt sich, was hier nachgeholt sei, um den in Baufachkreisen wohlbekannten Verlag *Otto Maier in Ravensburg*.

Ich trockne meine Wäsche im

Avro dry tumbler

Albert von Rotz, Ingenieur, Basel 12 (061) 22 16 44



Mod. II für Plättli

Schwellen - Schienen aus Anticorodal

⊕ Pat. M 2055 Ac B

KARL WILD, Zürich 48
Altstetterstr. 88 Tel. 52 50 48

Mod. I für Parkett